

Newsletter Q1 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden **Ausgabe Q1 2019** des Newsletters der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen möchten wir Sie über die wichtigsten Themen der Landesgruppe in den letzten Monaten informieren. Wenden Sie sich gerne an uns, sollten Sie Anregungen oder Fragen zu den Inhalten dieses Newsletters haben.

Inhalt

Energiepolitische Aktivitäten.....	2
Wasserpolitische Aktivitäten	5
Weitere Themen	8
Services.....	9
Veranstaltungen und Sonstiges.....	12

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesgruppe NRW

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 310 250 0
bdew-info@bdew-nrw.de

Newsletter Q1 2019

Energiepolitische Aktivitäten

• Energieversorgungsstrategie NRW

Die Entwicklung der Energiestrategie durch das Landeswirtschaftsministerium (MWIDE) ist unter Einbindung zahlreicher Stakeholder aus Energiewirtschaft und energieintensiver Industrie mittlerweile weit fortgeschritten. Nach zwei Energiegipfeln und neun Arbeitsgruppensitzungen soll die Strategie bis Ende April durch das Kabinett bestätigt und bis zur Sommerpause veröffentlicht werden.

Allen Beteiligten ist mittlerweile transparent, welch hoher Transformationsbedarf gerade auf NRW zukommt, um sicher aus der kohlebasierten Stromerzeugung aussteigen zu können. Vor diesem Hintergrund waren und sind zentrale Forderungen des BDEW:

- Zeitnahe Rahmenbedingungen für den notwendigen massiven Ausbau gesicherter, CO2-armer Kraftwerksleistung
- Verbesserte Rahmenbedingungen für Onshore-Wind und Freiflächen-Photovoltaik in NRW zur Erreichung der bundesdeutschen CO2-Ziele
- Vereinfachter, beschleunigter Um- und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sowie der Fern- und Nahwärmenetze
- Pilotprojekte zur Errichtung großer Power-to-Gas-Anlagen und Energiespeicher
- Energiewendeorientierte Überarbeitung der Abgaben- und Netzentgeltsystematik



Unsere Forderungen sind in der Strategie bereits an vielen Stellen aufgegriffen worden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Energienetzausbau, Gas-Infrastruktur, Rolle der Verteilnetze, Netzentgeltreform mit Schwerpunkt auf verringriger Belastung von Speichern und P2G sowie auch Anreize für gesicherte Leistung und KWK-Förderung. Eine verbesserte Akzeptanz der Windenergie in der Landesregierung bleibt demgegenüber noch eine Herausforderung. In die weitere Maßnahmenplanung und Umsetzung der Energiestrategie wird sich die BDEW-Landesgruppe weiterhin intensiv einbringen.

Newsletter Q1 2019

- **Kommunikation Smart Meter Rollout**

Das MWIDE sondiert in Absprache mit der BDEW-Landesgruppe derzeit die Möglichkeiten, den Roll-out intelligenter Messsysteme gegenüber den Verbrauchern kommunikativ zu unterstützen und klärt aktuell die Bereitschaft des Landesumweltministeriums (MULNV) und der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) zu einem gemeinsamen Vorgehen ab.

- **Kesseltauschkampagne 2019**

Die gemeinsam mit dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, dem Schornsteinfegerhandwerk NRW und drei Kesselherstellern bereits in den letzten Jahren durchgeführte Kesseltauschkampagne NRW ist zum 1. März 2019 erneut angelaufen. Die Geschäftsstelle hat den im BDEW organisierten Gasvertrieben in NRW entsprechende Informationen und Flyer zur Verfügung gestellt.



- **Verbraucherthemen**

Die Themen „Energiearmut“ und als letzte Konsequenz Strom- und Gasperren betreffen eine zunehmende Anzahl von Haushalten und Versorgern. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hatte das MULNV im Dezember 2018 eine Veranstaltung "Status Quo Energiearmut: Fortschritte, Herausforderungen und Perspektive" durchgeführt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Best Practices der Verbraucherberatung, insbesondere Kooperationen zwischen der Verbraucherzentrale NRW und Stadtwerken (VZ-Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“). Die Landesgruppe hatte zu diesem wichtigen Thema daraufhin ein Gespräch mit dem MULNV gesucht.

Schwerpunkt der Verbraucherschutzaktivitäten des Ministeriums im Energiesektor soll weiterhin die Energie- und Finanzierungsberatung (mit der VZ NRW) sein. Das MULNV hat hier den Wunsch, das VZ-Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ auf weitere Städte auszuweiten. Daneben sieht man in der Installation von Prepaid-Zählern bei zahlungsschwachen Kunden eine sinnvolle Lösung, für deren Verbreitung man sich einsetzen

Newsletter Q1 2019

will. Eine Änderung der Grundversorgungssystematik oder die Einführung von Sozialtarifien stehen dagegen aktuell zumindest im MULNV nicht auf der Agenda.

- **Personalausstattung der Regulierungskammer NRW**

Zurückliegend hatten 50 Netzbetreiber von der Regulierungskammer NRW die Information erhalten, dass die sie betreffenden Vorgänge von der Kammer aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin bis auf weiteres nicht bearbeitet werden könnten. Da die schon zuvor dünne Personaldecke der Kammer zu deutlichen Zeitverzügen bei der Abarbeitung von Vorgängen geführt hatte und da es in dieser Situation noch schwieriger für die Mitarbeiter der Kammer wird, sich mit den komplexen Entwicklungen und Anforderungen im Netzbereich (Stichwort „DSO 2.0“) auseinanderzusetzen, hat die Landesgruppe ein Schreiben an Staatssekretär Dammermann bzgl. der Personalausstattung der Regulierungskammer gesandt. Behördintern wird nun eine Personalaufstockung der Regulierungskammer geprüft.

- **Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit**

In einer gemeinsamen Sitzung der Landesgruppenvorstände von BDEW und VKU am 14. März stellte Herr Geßner, Abteilungsleiter Energie im MWIDE, die Sicht der Landesregierung auf den Abschlussbericht der Kohlekommission sowie auf die in Erarbeitung befindliche Energiestrategie für NRW dar. Für die Landesregierung stehen die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Vermeidung steigender Energiekosten für in NRW ansässige Wirtschaftsunternehmen ganz oben auf der Agenda. NRW werde in Zukunft kein Energie-Exportland mehr sein. Die Diskussion fokussierte u.a. auf den Umgang mit der Windenergie – die Teilnehmer machten gegenüber dem MWIDE deutlich, dass hier sogar ein Rückgang installierter Leistung drohe und der neue LEP beim Thema Windenergie die kommunale Planungshoheit eher behindere als stärke.

Der Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“ hat in seiner Sitzung im Januar 2019 den Gedankenaustausch mit der Regulierungskammer NRW (Herren Dr. Kremm und Pesch) fortgeführt. Einen Schwerpunkt des Dialogs bildeten Fragen im Hinblick auf die Auswirkungen des BGH-Beschlusses vom 11. Dezember 2018 zu den Veröffentlichungspflichten nach § 31 Abs. 1 ARegV. Die Festlegung der BNetzA zum Xgen Strom, Fragen zur Berücksichtigung von Kosten für die Beschaffung von Verlustenergie Strom und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik Strom wurden offen diskutiert.

Newsletter Q1 2019

Wasserpolitische Aktivitäten

• Novelle des LWG & Erarbeitung der landesweiten WasserschutzgebietsVO

Das Landesumweltministerium (MULNV) bereitet derzeit die im Koalitionsvertrag angekündigte Novelle des Landeswassergesetzes NRW (LWG) vor. Ein Schwerpunkt der Novelle aus Sicht des BDEW wird die von der Landesregierung angestrebte Streichung des Verbots des Abbaus oberirdischer Bodenschätze in Wasserschutzgebieten sein, was die Landesgruppe angesichts der Risiken für die Trinkwassergewinnung sowie ungeklärter Beweislast- und Haftungsfragen für inakzeptabel hält. Die Landesgruppe hatte u.a. Mitte Oktober im Rahmen einer inoffiziellen Verbändeanhörung eine erste schriftliche Stellungnahme eingereicht. Den Referentenentwurf für das novellierte LWG erwarten wir für das 2. Quartal 2019. Die Novelle soll dann voraussichtlich im 4. Quartal 2019 in den Landtag eingebracht werden.

Zur Erstellung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung wird das MULNV ein Gutachten in Auftrag geben, das Inhalte der landesweit geltenden Rechtsverordnung für Bestimmungen in Trinkwasserschutzgebieten erarbeiten und begründen soll. Das Ausschreibungsverfahren für die Erstellung dieses Gutachtens und der sich anschließenden zweijährigen Beratungstätigkeit läuft derzeit: Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge war der 7.3.2019. Mitte des Jahres soll der Auftrag vergeben werden. Für die Erstellung des Gutachtens sind 12 Monate vorgesehen. Anschließend folgt unter Einbindung auch des BDEW eine einjährige Ausarbeitung der Verordnung, sodass diese in etwa zweieinhalb Jahren vorliegen kann.

• Aktuelle Entwicklungen zum Düngerecht auf Bundesebene

Deutschland wurde im Sommer 2018 vom Gerichtshof der Europäischen Union auf Grund der hohen Nitratbelastungen im Grundwasser in einigen Gebieten Deutschlands verurteilt. Die Europäische Kommission hat die Regelungen in der neuen Düngeverordnung (DüV) 2017 als nicht ausreichend eingestuft, um die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland umzusetzen.

Die Bundesregierung hat nun der Europäischen Kommission angeboten, die DüV nochmals zu ändern. Bisher lehnte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) weitere Änderungen der DüV ab. Damit hat die Bundesregierung die Kritikpunkte der Verurteilung und einen Handlungsbedarf im Hinblick auf die vollumfängliche Umsetzung

Newsletter Q1 2019

der EU-Nitratrichtlinie bestätigt. Die Bundesregierung hat der Kommission konkrete Änderungsentwürfe zu den Punkten Düngebedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Länderöffnungsklausel sowie einen Zeitplan zur rechtlichen Umsetzung übermittelt.

Aus Sicht des BDEWs sind die nun vorgeschlagenen Änderungen an der DüV jedoch weiterhin nicht ausreichend, um der Problematik wirksam begegnen zu können. Darüber hinaus ist die von der Kommission geforderte Ausweisung der nitratgefährdeten Gebiete bislang immer noch nicht erfolgt. Es fehlen bisher auch bundeseinheitliche Vorgaben für die Ausweisung nitratgefährdeter Gebiete. Ob es der Bundesregierung letztlich gelingen wird, mit diesen Änderungen der DüV die Strafzahlungen zu vermeiden, ist noch offen.

- **Entwurf der Landesdüngeverordnung**

Der Entwurf der Landesdüngeverordnung wurde ohne wesentliche Änderungen und damit auch ohne Verschärfungen durch das Kabinett angenommen. Die Verordnung ist zum 1. März 2019 in Kraft getreten. In Abhängigkeit von den o.g. Entwicklungen auf Bundesebene wird allerdings auch die Landesdüngeverordnung wieder anzupassen sein.

- **Wasserversorgungskonzepte**

Nach Auskunft des MULNV liegen noch nicht alle Konzepte bei den Bezirksregierungen vor. Diese sind aktuell damit beauftragt, die vorliegenden Konzepte an Hand der Mustergliederung auf Vollständigkeit zu prüfen. Eine inhaltliche Prüfung soll erst im Anschluss daran erfolgen. Angesichts der Sorge vieler Wasserversorger, dass sensible und kritische Daten durch die Weitergabe an die Kommunen und Bezirksregierungen öffentlich werden, werden wir das Ministerium zeitnah bitten, die Bezirksregierungen auf die Sensibilität zum Beispiel detailgetreuer Leitungsnetzkarten im Kontext kritischer Infrastrukturen hinzuweisen.

- **Fachkräftesicherung**

Auf Initiative des MULNV ist derzeit eine verbändeübergreifende Initiative für eine langfristige, gemeinsame Kooperation zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung für die Wasserwirtschaft in NRW im Gespräch. Im Rahmen der Initiative sollen gerade auch die Interessen von kleineren Unternehmen berücksichtigt werden, die oftmals Schwierigkeiten haben, freie Stellen adäquat zu besetzen. Als BDEW wollen wir uns bei diesem Thema angesichts seiner Relevanz für die Zukunft der Branche intensiv einbringen.

Newsletter Q1 2019

- **Wasserkonzessionsverträge**

Die Landeskartellbehörde NRW hat das Dokument „Häufig gestellte Fragen zu dem Verfahren, dem Abschluss und der Freistellung von Wasserkonzessionsverträgen“ überarbeitet. Die aktuelle Version finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/haeufig_gestellte_fragen_zu_wasserkonzessionsvertraegen2019.pdf

Eingearbeitet wurden insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zu Wasserkonzessionsverträgen und das gemeinsame Rundschreiben von VKU, BDEW sowie Städte- und Gemeindebund NRW vom 27.02.2018 bezüglich der Einbeziehung von Löschwasservorhaltekosten in privatrechtliche Trinkwasserentgelte. Zudem wurden die Ausführungen zum Nebenleistungsverbot präzisiert.

Newsletter Q1 2019

Weitere Themen

• Breitbandausbau NRW

Im Zuge einer Begleitung der Umsetzung der Gigabit-Strategie der Landesregierung fand im Februar ein weiteres Gespräch mit dem für den Breitbandausbau zuständigen Referat des MWIDE statt. Gemeinsam mit den begleitenden Stadtwerken hat sich der BDEW hier erneut für vereinfachte Förderverfahren (insb. für ein Voucher-Modell), für die beschleunigte Bearbeitung von Förderanträgen, für eine Förderung auch der In-house-Glasfaserverkabelung und für die Lösung der Überbauproblematik eingesetzt.

Das MWIDE verwies darauf, dass noch in 2019 ein Pilot zum Voucher-Modell durchgeführt werden soll mit einer Förderung von 500 € pro Hausanschluss. In Summe fördert NRW den Breitbandausbau aktuell wie folgt:

- Aufstockung der Bundesförderung „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, < 30 Mbit) auf mindestens 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Nachrangige Förderung der Anbindung von Gewerbegebieten an zukunftsfähige Hochleistungsnetze (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – Förderung des Breitbandausbaus)
- Unterstützung der digitalen Erschließung der NRW-Schulen (ergänzend zur Bundesförderung und speziell für kleinere Schulen)
- Förderung Breitbandausbau im ländlichen Raum (MULNV)
- Förderung Breitbandkoordination auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte
- Zinsgünstige Darlehen der NRW.BANK
- In Vorbereitung: Voucher-Modell

Bei förderrechtlichen Fragen stehen die Gigabit.NRW-Geschäftsstellen bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zur Verfügung. Für eine schnellere Bearbeitung von Förderanträgen sind die Gigabit.NRW-Geschäftsstellen zuletzt personell aufgestockt worden.

Hinsichtlich einheitlicherer Vorgaben zu Verlegemethoden verwies das MWIDE auf eine durchgeführte Veranstaltung in Jülich, mit der Techniker der Bauämter auf freiwilliger Basis untereinander vernetzt werden sollten. Auf Bundesebene wird derzeit eine Regulierung der mindertiefen Verlegung geprüft.

Newsletter Q1 2019

Services

- **Checkliste für personelle und organisatorische Cybersicherheitsmaßnahmen**

Die Digitalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft birgt zahlreiche Chancen. Gleichzeitig werden jedoch auch Risiken komplexer und mögliche Schadensauswirkungen deutlich höher. Gehen beispielsweise bei einem Datenleck sensible Unternehmensdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Kundendaten verloren, können schnell hohe finanzielle Schäden entstehen.

Der BDEW hat daher die Broschüre „*Cybersicherheit in der Energie- und Wasserwirtschaft. Faktor Mensch: Die Unternehmenssicherheit mit geschulten Mitarbeitern stärken*“ veröffentlicht. Ziel der Broschüre ist es, anhand einer Checkliste einen Überblick über Sicherheitsvorkehrungen anzubieten, die die Cybersicherheit in Ihrem Unternehmen stärken können.

Folgende Themenbereiche werden in der BDEW-Broschüre abgedeckt: Cybersicherheit am Arbeitsplatz, Umgang mit Beobachtungen oder Sicherheitsvorfällen, Social Engineering, Cybersicherheit im Internet, bei E-Mails und beim mobilen Arbeiten.

Prüfen Sie, welche dieser Maßnahmen bereits in Ihrem Unternehmen praktiziert werden und ob sie Bestandteil von Mitarbeiterschulungen sind.

Die Broschüre finden Sie hier:

[„Cybersicherheit in der Energie- und Wasserwirtschaft. Faktor Mensch: Die Unternehmenssicherheit mit geschulten Mitarbeitern stärken“](#)



Newsletter Q1 2019

- **Webinare**

Der BDEW bietet seinen Mitgliedern mit den BDEW-Webinaren einen Service, sich kompakt, zeitnah und informativ über relevante aktuelle Branchenentwicklungen zu informieren. Für die kommenden Wochen stehen bereits folgende Webinare fest:

- 21.3.2019: Ein Jahr geöffnete Energieberatung – Einführung, Update, Ausblick
- 3.4.2019: Umsetzung der mess- und eichrechtlichen Vorgaben bei Ladeinfrastruktur nach dem 1. April 2019
- 4.4.2019: Attraktive Konditionen bei Industrie-Förderprogrammen für Energieeffizienz

Auch weitere Webinare finden Sie stets aktuell unter <https://www.bdew.de/plus/webinar/>. Hier finden Sie im Webinar-Archiv auch die Präsentationsfolien sowie die Aufzeichnungen zu zahlreichen bereits gehaltenen Webinaren.

- **Anwendungshilfen und Urteilssammlungen**

Rechtsprechungsreport EEG

Der BDEW hat seinen Rechtsprechungsreport 2019/1 zum EEG mit aktuellen Entscheidungen zu Wasserkraft, Biomasse und Messung für seine Mitgliedsunternehmen veröffentlicht: <https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/bdew-rechtsprechungsreport-2019-1-zum-eeg/>

Dieser Rechtsprechungsreport behandelt im Speziellen aktuelle Entscheidungen

- zur Modernisierung einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 5 EEG 2009,
- zur Ertüchtigung einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 4 EEG 2012,
- zum Nachweis der Berechnung des KWK-Stroms und des KWK-Bonus und
- zum Nachweis der in das Netz eingespeisten EEG-Strommenge.

Vermerk	bdew Energie. Wasser. Leben.
Rechtsprechungsreport 2019/1 (Themenschwerpunkt Nachweise bei Wasserkraft, Biomasse und Messung)	
Christoph Weißborn / CW / RB	
27. Februar 2019	
In der jüngeren Vergangenheit sind mehrere Gerichtsentscheidungen mit Branchenrelevanz zur Nachweisen an bestimmte Fördervoraussetzungen im Falle von Strom aus Wasserkraft und Biomasse sowie für die Messung von Strom ergangen. Die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Entscheidungen auf die Branche werden in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.	
Gliederung:	
Seite	
A – Urteile zur Modernisierung einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 5 EEG 2009 2	
I. Aktuelle Rechtsprechung des LG Münster und des OLG Hamm zu Modernisierungen von Wasserkraftanlagen nach § 23 EEG 2009 2	
1. Urteil des LG Münster vom 4. Dezember 2017 3	
2. Hinweisbeschluss des OLG Hamm vom 26. September 2018 4	
II. Aktuelle Urteile des VG Köln zu Aufsichtsmaßnahmen gegenüber einem Umweltgerichtshof 5	
B – Urteil des OLG Stuttgart zur Ertüchtigung einer Wasserkraftanlage nach § 23 Abs. 4 EEG 2012 7	
C – Entscheidungen zum Nachweis der Berechnung des KWK-Stroms und des KWK-Bonus 9	
I. Entscheidung der Clearingstelle EEG/KWKG im Verfahren 2018/11 9	
II. Entscheidungen des OLG Naumburg zur Berechnung des KWK-Stroms 10	
D – Entscheidungen zum Nachweis der in das Netz eingespeisten EEG-Strommenge 11	

Newsletter Q1 2019

Weitere Anwendungshilfen

Viele Unternehmen geben im Jahr mehrere tausend Euro für Leitfäden, Vertragsmuster oder Workshops im Zusammenhang mit gesetzlichen Verpflichtungen aus. In vielen Fällen stellt der BDEW seinen Mitgliedern solche Dokumente kostenlos zur Verfügung. Sie finden diese stets aktuell unter <https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/>.

Zuletzt hinzugefügte Anwendungshilfen sind beispielsweise:

- [Umsetzungsfragenkatalog MsbG-Interimsmodell](#)
- [Aktualisierte 4. Auflage der Anwendungshilfe zum Messstellenbetriebsgesetz](#)
- [Anwendungshilfe zur Umsetzung der MiFID II](#)
- [Übersicht Bilanzierung MaBiS](#)
- [Die Marktstammdatenregisterverordnung \(MaStRV\), 2. Auflage](#)
- [Ermittlung des Kapitalkostenabzugs für Strom- und Gasverteilernetzbetreiber](#)
- [Die EnWG-Änderungen durch das Energiesammelgesetz 2018](#)

The screenshot shows the bdew website's navigation bar with 'plus' selected. The main content area is titled 'Übersicht' (Overview) under the 'ANWENDUNGSHILFEN' tab. It displays a grid of six document cards, each with a title, date, and a brief description. The documents are:

- Umsetzungsfragenkatalog MsbG-Interimsmodell (12.03.2019)
- Aktualisierte 4. Auflage der Anwendungshilfe zum Messstellenbetriebsgesetz (07.03.2019)
- BDEW veröffentlicht neue Ausgabe der Anwendungshilfe zur Umsetzung der MiFID II (06.03.2019)
- Anwendungshilfe: Übersicht Bilanzierung MaBiS (28.02.2019)
- BDEW-Rechtsprechungsbericht 2019/1 zum EEG mit aktuellen Entscheidungen zu (27.03.2019)
- Anwendungshilfe: Verordnung zur Be-rechnung der Offshore-Netzumlage - (18.02.2019)

Newsletter Q1 2019

Veranstaltungen und Sonstiges

Workshop für Young Professionals: Potenziale durch Digitalisierung

BDEW-Initiative „Junge Ideen für die Netzwirtschaft“ beim Treffpunkt Netze `19

Wenige Plätze noch stehen Nachwuchskräften zur Verfügung, denen Unternehmen die Gelegenheit zur aktiven Vernetzung und zu einem vertieften Einblick in die fachlichen und politischen Fragen des Netzgeschäfts geben möchten.

Das Nachwuchsprogramm des BDEW „Junge Ideen für die Netzwirtschaft“ ist fester Bestandteil des Fachkongress Treffpunkt Netze und richtet sich an Trainees, junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Werk- und Dualstudent/innen. Die Topveranstaltung der Netz-Branche findet vom 26.- 27. März mit diesem [Programm](#) im [WECC Berlin](#) statt.

Bereits am Vortag geht es für die Young Professionals mit dem Workshop „Potenziale durch Digitalisierung“ (25.3., 15 - 19.30 Uhr) los. In drei Arbeitsgruppen beschäftigen sich die Teilnehmer/innen mit Wachstum, Effizienzsteigerung und Kompetenzentwicklung.

Zusätzlich erwartet die Nachwuchs-Führungskräfte beim TPN `19

- eine Führung durch die Fachausstellung, 26.3., 8 Uhr bis 9 Uhr
- die Teilnahme am gesamten Kongressprogramm und der Abendveranstaltung
- eine Präsentation Ihres Unternehmenslogos (Website und vor Ort)
- eine Begrüßung und Verabschiedung durch den BDEW

Sonderkonditionen für Nachwuchskräfte: 975 Euro zzgl. MwSt.

In der Anlage zu diesem Newsletter finden Sie den Nachwuchsflyer inklusive Anmeldeformular. Rückfragen richten Sie bitte an: Susanne Diderich, EW Medien und Kongresse, 069 – 710 46 87 325 / susanne.diderich@ew-online.de

Newsletter Q1 2019

29. Mülheimer Wassertechnisches Seminar | Sicherheit und Effizienz im Anlagenmanagement und Betrieb von Trink- und Abwassernetzen

Donnerstag, 27. Juni 2019 | Mülheim an der Ruhr

Aquatorium der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft (RWW)

Das 29. Mülheimer Wassertechnisches Seminar „Sicherheit und Effizienz im Anlagenmanagement und Betrieb von Trink- und Abwassernetzen“ gibt in Fachvorträgen Orientierung und Erfahrungswissen zum Anlagenmanagement der Trink- und Abwasserinfrastruktur weiter. Wichtige Themengebiete wie Handlungsbedarf bei der Infrastruktur in NRW und deren Eignung für Starkregen und Trockenperioden werden von Keynotes einleitend bewertet. Namhafte Referenten aus Wissenschaft und Praxis verschaffen einen Überblick zu technischen Methoden und ökonomischen Werkzeugen und stellen innovative Entwicklungen zur Zustandsbewertung von Trink- und Abwasserleitungen vor. Aktuelle Fallbeispiele zur Hygiene in Trinkwassernetzen und zu zeitnahem Monitoring bei Überwachung und Störfallbehebung runden das Programm ab.

Programm & Anmeldung: <https://iww-online.de/wts29>

In direkter Verbindung zur Konferenz folgt am **28.6.2019** der „IWW-Praxistag zur Zustandsbewertung von Trinkwasserleitungen“: <https://iww-online.de/iww-praxistag>

Studie zu Erfolgsfaktoren der digitalen Transformation deutscher EVU

Abschließend dürfen wir Sie noch auf eine wissenschaftliche Studie aufmerksam machen, die derzeit im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Católica Lisbon School of Business and Economics durchgeführt wird. Die Studie besteht aus einem deutschsprachigen dreiteiligen Online-Fragebogen, in welchem Sie gebeten werden, Aussagen zum strategischen Management / Entscheidungsfindungsprozess, zum Digitalisierungsstand und zum relativen Erfolg Ihres Unternehmens zu bewerten. Ihre Angaben sind anonym und zu keinem Zeitpunkt auf Sie oder Ihr Unternehmen zurückzuführen. Die Beantwortung des Fragebogens beansprucht ca. 8 Minuten. Am Ende der Studie haben Sie die Möglichkeit, eine Zusammenfassung der Studienergebnisse zu beantragen. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit, ein eigens für diese Studie entwickeltes, industriespezifisches Tool zur Messung des Digitalisierungsgrades zugeschickt zu bekommen. Hier der Link zur Studie: https://www.soscisurvey.de/umfrage_energie/.